

Protokoll der 139. Sitzung des Rundfunkrates am 19. September 2024

Datum:	19. September 2024
Ort:	Potsdam
Beginn der Sitzung:	16:10 Uhr
Ende:	20:42 Uhr

Leitung: Oliver Bürgel

Protokoll: Judith Günther

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mitglieder des Rundfunkrates

Auster, Regine
Becker, Frank
Benn, Sören
Bürgel, Oliver
Feuerschütz, Frank (ab 16:19 Uhr)
Geywitz, Harald
Goiny, Christian
Helm, Anne
Herzog-von der Heide, Elisabeth
Hohloch, Dennis (ab 16:28 Uhr)
Kanellos-Okur, Linda (bis 19:37 Uhr)
Kapek, Antje (bis 19:37 Uhr)
Karger, Katja
Koinzer, Marcus
Kühnemann-Grunow, Melanie
Mauersberger, Ulrike (ab 16:49 Uhr)
Offenberg, Dr. Moshe Abraham
Rabe, Dr. Christine
Richstein, Barbara
Riedel, Katharina
Röggla, Prof. Kathrin (ab 16:24 Uhr)
Schucht, Irene (bis 19:37 Uhr)
Tumlirsch, Dennis
Wittke, Jürgen

Verwaltungsrat

Ehlers, Benjamin
Reinhardt, Christoph
Rendez, Dr. Helmar
Schütt, Juliane
Weidenfeld, Dr. Ursula

Vertreter des Personalrats

Schrey, Martina
Bednarek, Dagmar

Vertreter der Staats- und Senatskanzlei

Scheibel, Dr. Henrik
Prasse, Sabine

Geschäftsleitung

Demmer, Ulrike
Skiba, Dr. Kerstin
Küchler-Stahn, Prof. Nicole
Günther, Katrin

Leiterin der Intendanz

Keysers, Verena (zugeschaltet)

Gremiengeschäftsstelle

Günther, Judith
Rößner, Corina

TAGESORDNUNG für die 139. Sitzung des rbb-Rundfunkrats am 19. September 2024 in
Potsdam, Beginn: 16:00 Uhr

- TOP 1** **Begrüßung und Regularien**
- TOP 2** **Verabschiedung von Protokollen**
- 2.1. Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2024
- 2.2. Protokoll der Sondersitzung vom 21. August 2024
- TOP 3** **Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden**
Oliver Bürgel
- TOP 4** **Informationen der Intendantin**
- 4.1. Bericht der Intendantin
Ulrike Demmer
- 4.2. Zielbild 2028
Ulrike Demmer, Katrin Günther, Silke Borkmann, Andreas Wertz
- TOP 5** **Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden**
Benjamin Ehlers, Dr. Helmar Rendez
- TOP 6** **Causa Schütt vor dem Hintergrund von § 21 Abs. 2 Nr. 1 rbb-StV bzw. §
13 Abs. 2 Nr. 1 rbb-StV a.F. (nichtöffentlich)**
 Beschlussvorlage, *Oliver Bürgel*
- 6.1. Gelegenheit zur Stellungnahme des Verwaltungsratsmitglieds Juli-
 ane Schütt
Juliane Schütt
- 6.2. Beratung des Rundfunkrats zu einer möglichen Abberufung des
 Verwaltungsratsmitglieds Juliane Schütt
Oliver Bürgel
- TOP 7** **Entsendung jeweils eines Mitglieds des rbb-Rundfunkrates in den arte-
Deutschland Programmbeirat und in den arte-G.E.I.E.-Programmbeirat**
 Beschlussvorlage, *Oliver Bürgel*
- TOP 8** **Feststellung der Jahresabschlüsse 2021, 2022**
 Präsentation, *Prof. Dr. Nicole Kückler-Stahn*

8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

8.1.1. Stellungnahme des Verwaltungsrates

Dr. Ursula Weidenfeld

8.1.2. Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses

Jürgen Wittke

8.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

8.2.1. Stellungnahme des Verwaltungsrates

Dr. Ursula Weidenfeld

8.2.2. Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses

Jürgen Wittke

TOP 9 **Beschluss der Empfehlungen des nichtständigen Ausschusses zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags zur Wahl einer/ eines Intendantin/ Intendanten**

Beschlussvorlage, *Harald Geywitz*

TOP 10 **Zustimmung zur Änderung am Redaktionsstatut**

Beschlussvorlage, *Ulrike Demmer*

TOP 11 **Programmbeschwerden**

Dr. Moshe Abraham Offenberg

11.1. Zur Moderation von Raiko Thal bei der Spätausgabe von rbb24 am 8. März 2024

11.2. Zur Sendung „Nuhr im Ersten“ vom 6. Juni 2024

TOP 12 **Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren rbb-Telemedien und Richtlinie des rbb zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien**

Beschlussvorlage, *Dr. Kerstin Skiba*

TOP 13 **Verabschiedung der Rundfunkratstermine 2025**

Beschlussvorlage, *Oliver Bürgel*

TOP 14 **Tätigkeitsbericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

Stephan Schwarze

TOP 15 Halbjährlicher Bericht zu Programmbeschwerden und Eingaben
Ulrike Demmer

TOP 16 Berichte aus den Ausschüssen und Vertretungen

16.1. Programmausschuss

Dr. Moshe Abraham Offenberg

16.2. ARD-Programmbeirat

Regine Auster, Katharina Riedel

16.3. Personalrat

Martina Schrey, Dagmar Bednarek

16.4. rbb-media

Erik Stohn

TOP 17 Verschiedenes

Der Rundfunkrat kann beschließen, die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten auszuschließen.

rbb-Gremiengeschäftsstelle 17.09.2024

Anmerkung der Protokollantin:

Vor Beginn der Sitzung hatten sich rbb-Mitarbeitende zum Beendigungsschutz im Sitzungsraum eingefunden. Herr Bürgel erteilte ihnen das Wort. Herr Hölscher vom Personalrat führte aus, man warte seit zwei Monaten auf Neuigkeiten im Hinblick auf den Beendigungsschutz. Herr Bürgel bat Frau Demmer in ihrem Bericht genauer darauf einzugehen.

TOP 1 Regularien

16:10 Uhr

Herr Bürgel eröffnet 16:10 Uhr die 139. Sitzung des Rundfunkrates in Potsdam.

Er begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Demmer, die Geschäftsleitung, die Rechtsaufsicht, die Gremiengeschäftsstelle und die Mitglieder des Personalrats.

Er begrüßt virtuell und in Präsenz die Öffentlichkeit sowie die Mitarbeitenden des rbb und gibt Hinweise vorab. Es handele sich um eine öffentliche Sitzung. TOP 6 sei ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt, da es sich gemäß § 15 Abs. 6 S. 3 rbb-StV a.F. bzw. § 22 Abs. 6 Satz 4 rbb-StV n.F. um eine Einzelpersonalangelegenheit handelt. Die Sitzung werde per Internet-Livestream übertragen, solange man bei öffentlichen Tagesordnungspunkten sei.

Herr Bürgel stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mindestens die Hälfte der Rundfunkratsmitglieder, also 15, müsse anwesend und ordnungsgemäß geladen worden sein.

Mit 20 anwesenden Mitgliedern sei der Rundfunkrat beschlussfähig.

Herr Bürgel kommt zur Abstimmung der Tagesordnung, die am 10. September 2024 fristgerecht versendet wurde.

Herr Dr. Offenberg merkt an, dass zur Reform der ARD unter Ausschluss der Rundfunkräte diskutiert werde. Diesen wolle er gerne unter TOP 17 Verschiedenes thematisieren.

Herr Bürgel nimmt die Themenanmeldung an und lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Verabschiedung von Protokollen

16:14 Uhr

TOP 2.1. Verabschiedung des Protokolls der Sitzung am 27. Juni 2024

Herr Bürgel ruft TOP 2.1., der Verabschiedung des Protokolls der 138. Sitzung des Rundfunkrates am 27. Juni 2024, auf.

Es gibt keine Kommentare und Ergänzungen aus dem Gremium. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 2.2. Verabschiedung des Protokolls der Sondersitzung am 21. August 2024

Weiterhin gelte es, so Herr Bürgel, das Protokoll der hybriden Sondersitzung des Rundfunkrates am 21. August 2024 zu verabschieden, in der TOP 2 nichtöffentlich behandelt wurde.

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden (Oliver Bürgel)

16:16 Uhr

Der Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Bürgel erkundigt sich nach dem Stimmungsbild im Rundfunkrat zur Absage des Reservetermins am 10. Oktober und Wahrnehmung des 8. Novembers. Der Vorschlag stößt auf Zustimmung. *(Hinweis der Protokollantin: Die Sitzung am 10. Oktober wird zu späterem Zeitpunkt doch gezogen.)*

Frau Kanellos-Okur erkundigt sich nach der Uhrzeit bzw. schlägt einen Beginn um 14 Uhr vor, da es sich um einen Freitagstermin handele.

Herr Bürgel schlägt eine digitale Umfrage zum Anfang der Novembersitzung vor und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Informationen der Intendantin (Ulrike Demmer)

16:25 Uhr

Herr Bürgel eröffnet TOP 4. Darunter seien mehrere Informationen der Intendantin zusammengefasst.

TOP 4.1. Bericht der Intendantin (Ulrike Demmer)

Wie gewohnt werde mit dem Bericht der Intendantin begonnen.

Frau Demmer trägt ihren Bericht vor. Sie macht darauf aufmerksam, dass sie nun ein bisschen länger als ein Jahr im Amt sei. Es lägen relativ ruhige zwölf Monate hinter dem rbb. Man habe große Schritte gemacht und der Weg stimme wieder. Sie habe damals einen Sechs-Punkte-Plan vorgestellt, als sie sich beworben habe. Da sei es ihr darum gegangen, die Akzeptanz in der Gesellschaft zu stärken, Programmmarken zu entwickeln und auszubauen, Qualität zu

produzieren und sichtbar zu machen, durch Synergien die Effizienz zu steigern, den rbb als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren und das Medienunternehmen wirtschaftlich zu konsolidieren und zu modernisieren.

Man habe zu allen Punkten einiges geliefert, aber der Fokus liege in den vergangenen zwölf Monaten ganz klar auf der Modernisierung und Konsolidierung des Medienunternehmens rbb. Man sei bei allem nicht am Ziel, habe aber echte Meilensteine erreicht. Der rbb habe eine neue Geschäftsleitung. Seit dem 1. August 2024 habe der Sender das erste Mal seit zwei Jahren eine auf Dauer bestellte Geschäftsleitung. Eine neue Geschäftsordnung sei auf dem Weg. Compliance und Revision seien gestärkt worden. Die Intendanz sei deutlich verkleinert worden. Die AT-Gehälter seien gedeckelt und transparent gemacht worden. Der Grundstein für eine zentrale Personalsteuerung werde gelegt. Der rbb konsolidiere seinen Haushalt. Die mittelfristige Finanzplanung sei von einem Defizit von rund 23 Millionen Euro zum Ende der nächsten Beitragsperiode auf ein Defizit von 7,8 Millionen reduziert worden. Das heiÙe, der rbb sei noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg.

Die Beschäftigung mit der Vergangenheit koste Zeit. Frau Prof. Küchler-Stahn habe in den vergangenen Monaten drei Jahresabschlüsse parallel bearbeitet. Heute werde sich der Rundfunkrat mit zwei davon beschäftigen. Auch das sei ein großer Schritt hin zur Normalität und mache den Blick frei für die Zukunft. Und die Zukunft sei der Strategieprozess Zielbild 2028. Der sei seit September 2023 auf den Weg gebracht und werde als nächster Tagesordnungspunkt verhandelt.

Der weitere Sachstandsbericht der Intendantin ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Frau Helm fragt zum Beendigungsschutz, ob es einen Zeitplan gebe und ob der Abschluss des Tarifvertrages auf dem Spiel stehe. **Frau Demmer** trägt vor, es bestehe ein klarer Zeitplan. Der rbb arbeite mit Hochdruck an der Entwicklung eines Steuerungsinstrumentes in der Programmleitung. Die finanziellen Auswirkungen ließen sich erst abschätzen, wenn alle Erwerbsbiografien ausgewertet seien. Dies werde Ende September der Fall sein. Sie gehe davon aus, dass sie bis Mitte Oktober eine Antwort haben werde. Die Schwierigkeit sei, dass für diese Honorargarantien der Durchschnittsverdienst der vergangenen fünf Jahre zugrunde gelegt werde. Das müsse nun zuvor berechnet werden, da von Beginn an klar gewesen sei, dass der Tarifvertrag aufkommensneutral sein müsse, der rbb innerhalb dieses Zeitraums aber ein sehr unterschiedliches Programmvolumen produziert habe.

Herr Hohloch möchte wissen, welche Regularien es im Rahmen der Landtagswahl für direkte und indirekte Bewerbung von Kandidat:innen gebe. Hintergrund sei, dass am Tag zuvor Herr Andreas Gliese als Sponsor des Wetterberichts gezeigt worden sei. Dieser sei sein direkter Gegenbewerber um den Wahlkreis bei der Landtagswahl.

Frau Demmer stellt fest, es gebe dazu Regeln. Es handle sich hier eindeutig um einen Fehler.

Frau Günther erläutert, die Sponsortrailer würden in der Regel auf einer Liste mit einem Vierteljahr Vorlauf annonciert. Daraus ergäben sich Name und Werbeanliegen. In dem Fall sei der

Zusammenhang zur Landtagswahl nicht geprüft worden. Nachdem der Fehler entdeckt worden sei, habe man sofort den Sponsorhinweis entfernt und die Mechanismen, die dazu führten, geprüft, um einen Wiederholungsfall zu vermeiden.

Herr Dr. Offenberg begrüßt den offenen Umgang von Frau Günther mit Fehlern. Zur Sendung zu den Kandidat:innen, die er interessant und informativ gefunden habe, stelle sich ihm die Frage, ob sich gelohnt habe, die FDP nicht in die Sendung einzuladen. Zudem fragt er, ob man das Studio nicht hätte interessanter gestalten können, wie es seiner Ansicht nach in anderen Ländern getan werde.

Herr Geywitz schließt die Einschätzung an, dass es auch keinen Unterschied gemacht hätte, wenn in der Sendung acht statt sieben Männer gestanden hätten. Er erkundigt sich nach der Resonanz des Publikums auf die Sendung.

Frau Demmer macht darauf aufmerksam, dass die Fragen zu Unrecht nahelegten, es hätte sich um eine Entscheidung gegen die FDP gehandelt. Dem sei aber nicht so. Der rbb habe auf Grundlage von Kriterien gehandelt, die er ohne Ansehung der davon betroffenen Parteien aufgestellt habe. Wären diese weiter gefasst worden, hätte dies dem Format geschadet. Sie finde es eher lobenswert, dass die Redaktion ein so gutes Konzept entwickelt habe, dass es über zwei Instanzen des Rechtswegs gehalten habe. Die Kritik an der Kulisse nehme sie mit.

Herr Dr. Biesinger fügt hinzu, dass die Sendung mit 8,7% über zwei Stunden einen hervorragenden Zuspruch beim Publikum gefunden habe. Die Dekoration im Studio habe man im Quervergleich zu ähnlichen Formaten als sehr modern betrachtet. Er nehme das Feedback aber gern mit. Was die Nichtbeteiligung der FDP anbelange, sei festzuhalten, dass für alle die gleichen Spielregeln galten. Es habe da keine Beliebigkeit gegeben.

Frau Kapek bedauert, dass die rbb-Mitarbeitenden, die vor Beginn der Sitzung zum Beendigungsschutz gekommen seien, hätten gehen müssen. Sie wolle wissen, ob der rbb den Abschluss des Tarifvertrags gänzlich in Frage stelle.

Herr Bürgel stellt klar, dass die rbb-Mitarbeitenden selbst entschieden hätten, den Raum zu verlassen.

Frau Demmer betont, die Datenbasis werde benötigt, um entscheiden zu können, ob der Vertrag geschlossen werden könne. Aber der rbb suche nach Lösungen.

Herr Bürgel schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 4.2. Zielbild 2028 (Ulrike Demmer) 16:59 Uhr

Herr Bürgel ruft TOP 4.2. auf. Gegebenenfalls habe der Rundfunkrat bereits das Presseecho zur Pressekonferenz Anfang September verfolgt, in der es u. a. um den Immobilienverkauf des rbb-Fernsehsendezentrums in Berlin gegangen sei. Dabei handele es sich um einen Teil

des Konzepts zum sogenannten „Zielbild 2028“. Dieses wolle man sich nun noch einmal ausführlicher näherbringen lassen. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Bürgel begrüßt zu diesem Zwecke Frau Katrin Günther, die Programmdirektorin, Silke Borkmann, die Hauptabteilungsleiterin des Gebäudemanagements, sowie Andreas Wertz, den Leiter für Programmressourcen.

Zunächst erläutert **Frau Demmer** zum Hintergrund, sie habe vor genau einem Jahr zum ersten Mal über den Strategieprozess Zielbild rbb 2028 informiert. Den Prozess habe sie gleich in ihrer ersten Geschäftsleitungssitzung nach Amtsantritt angeschoben. Hintergrund dafür sei ihre Überzeugung, dass nach den ersten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise der strategischen Weichenstellungen der Sender einen langfristig angelegten Prozess brauche, indem er umgebaut werden könne und definiert werde, wie und in welchen Schritten dies geschehen könne. Zum einen gehe es darum, den rbb wirtschaftlich zu konsolidieren und zum anderen, ihn in einer sich rasant wandelnden Medienwelt zu modernisieren. Dass sich der rbb in einer finanziellen Schieflage befinde, sei bekannt. Das liege zum einen daran, dass in der Vergangenheit Beitragsrücklagen in strukturelle und damit dauerhafte Kosten gesteckt worden sei. Es liege aber auch daran, dass den Sender die Inflation treffe, wie sie auch andere getroffen habe und die politische Lage zur Beitragserhöhung so sei, wie sie sei. Strategische Leitplanken für diesen Prozess seien zum einen die Stärkung der Regionalität. Der rbb werde sich vom Hauptstadtender zum Heimatsender wandeln, zu mehr Nahbarkeit für das Publikum. Zudem entwickle sich der rbb von der Sendepattform zur Dialogplattform. Das Thema Vielfalt beschäftige ihn sehr. Das gelte sowohl fürs Publikum, für neue und größere Zielgruppen als auch die Themenvielfalt und die Belegschaft. Man habe sich zu Beginn des Prozesses gefragt, was der publizistische Kern des Senders sei und wie groß der rbb mindestens sein müsse, um seine Identität zu wahren und, was unverzichtbar sei, um den Programmauftrag zu erfüllen.

Der Prozess habe darin bestanden, dass die Geschäftsleitung sich mit einem erweiterten Kreis der Hauptabteilungsleiter zu einem Lenkungskreis zusammengefunden und den Ist-Stand analysiert habe. In allen Runden habe sie zu disruptivem Denken aufgerufen. In zwei Klausuren habe man strategische Prämissen für das Zielbild entwickelt. Dabei seien immer auch Mitarbeitendenvertretungen und die Belegschaft transparent informiert worden. Hierzu seien auch neue Informationsformate entwickelt worden.

Herr Wertz referiert zum Stand der Bemühungen, dass man aus dem Prozess zur strategischen Weichenstellung, in dem innerhalb von zwei Jahren über 40 Mio. € hätten eingespart werden müssen, gelernt habe, dass insbesondere Programmaufwendungen gekürzt werden müssten, wenn man schnell agieren müsse. Dies liege vor allen Dingen daran, dass diese Mittel am ehesten flexibel einsetzbar seien. Daraus sei geschlussfolgert worden, dass man gründlicher und mit mehr Zeit an dieses Thema gehen müsse. Daher sei die Grundfrage, was man zwingend brauche, um in fünf Jahren den Auftrag bestmöglich zu erfüllen und was man lassen könne. Ebenso wichtig sei es, sich mehr Flexibilität zu erarbeiten, insbesondere im

fiktionalen Bereich. Dazu habe man sich parallel mit den Aufwendungen für Personal, Technik, Flächen und Programm befasst.

Frau Günther führt fort, der Sender transformiere sich schon heute, um für die Menschen in Berlin und Brandenburg noch nahbarer, regionaler, vielfältiger und auch digitaler zu werden. Das Zielbild 2028 sei auch eine programmliche Neuausrichtung, die auf die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten reagiere, um im digitalen Zeitalter den öffentlich-rechtlichen Auftrag zeitgemäß erfüllen zu können.

Tags zuvor sei die ARD-ZDF-Medienstudie veröffentlicht worden. Darin sei eine sinkende Nutzungsdauer bei Audio und Bewegtbild bescheinigt worden. Bereits im Zuge der strategischen Weichenstellung habe man lineare Etats ins Digitale umgeschichtet. Diesen Weg gehe man nun konsequent weiter. Für die Periode bis 2028 seien dafür Mittel von 13 Mio. € identifiziert. Die zurückliegenden vier Wochen seien für den rbb idealtypisch so verlaufen, wie der Sender sein wolle. Sie erwähne hierzu die Vorwahlberichterstattung, die Berichterstattung zur Hochwasserlage und das House of Podcast. Die Mission im Zielbild laute: „Deine Sicht. Unser Auftrag.“ Damit würden die Sicht und die Bedürfnisse des Publikums in den Mittelpunkt gestellt und als Kern des Auftrags verstanden. Daraus leiteten sich die drei zentralen Ziele ab, dass der rbb nahbar, regional und vielfältig sein solle.

Zur Steuerung und Überprüfung dieser Ziele setze der rbb auf ein Portfoliomanagement. Momentan arbeite man zum Beispiel an einer Matrix, die künftige Programmentscheidungen erleichtern solle. Zudem arbeite die Medienforschung an einer Angebotsstudie, mit der man noch in diesem Jahr ermittle, wen der rbb wie erreiche. Der rbb wolle insbesondere die Altersgruppe der 29- bis 45-Jährigen ansprechen. Man fokussiere sich innerhalb dieser Gruppe auf zwei unterschiedliche Mediennutzungstypen, auf den vereinfachenden und auf den die Ablenkung suchenden. Im vergangenen Monat habe man schon sehen können, wo der rbb nahbar gewesen sei, etwa durch unzählige Live-Formate, zum Beispiel in der Vorwahlberichterstattung oder bei der Blindverkostung von radio3 mit Publikum in der 14. Etage des Fernsehsendezentrums oder bei der Aktion von rbb88.8 „Zusammen ist besser“, die sich vor allen Dingen an einsame Menschen in der Großstadt richte. Regional sei beispielsweise die Hochwasserberichterstattung im rbb-Spezial zur aktuellen Lage in Brandenburg und Umgebung gewesen. Vielfältig sei der rbb etwa gewesen, als am vergangenen Sonntag gleich mehrere Zielgruppen im Fokus gestanden hätten, Leistungssportler, sportlich Begeisterte und Menschen mit einer Einschränkung, ob körperlich oder geistig.

Herr Wertz schließt an, man wolle den rbb neu erfinden. Das heiße im Bereich der Technik, dass man die stürmische Entwicklung der Technologie ernst nehmen und für sich nutzen müsse. Das könne man z. B. daran beobachten, was der Sender aus einem alten Hörspielstudio mache, indem er dort ein Videotalk-Format für soziale Medien mit möglichst geringem Aufwand herstelle. Hierfür seien neue Technologien hilfreich. Eine weitere Möglichkeit zur Einsparung bestehe darin, nun in der ARD einen Technikverbund zu formen. Hier könne man von gemeinsamen Dienstleistungen profitieren. Der rbb sei zu dem Schluss gekommen, dass man nicht mehr die Produktionsflächen brauchen werde, die historisch gewachsen seien. Das gelte auch für die Flotte an Übertragungsfahrzeugen. Auch im Studio wolle man konsequent

mit Automation arbeiten. Es müsse sehr viel mehr standardisiert werden. Würde man alles so fortführen wollen, wie es bisher vorhanden sei, führe dies zu einem jährlichen Reinvestitionsaufwand von über 27 Mio. €. Die Überlegungen hätten erbracht, dass man mit rund 10 Mio. € weniger pro Jahr auskomme.

Frau Prof. Küchler-Stahn trägt zum Personal vor, dass der rbb perspektivisch weniger Beschäftigte haben werde. Der Stellenabbau werde im ersten Schritt durch die Nicht-Wiederbesetzung von Stellen der Personen erreicht werden können, die in den Ruhestand gegangen seien. Gleichwohl werde der rbb die Herausforderung zu bewältigen haben, weiterhin innovative und auch zukunftssträchtige Formate produzieren zu können. Das bedeute, dass der rbb Personal mit bestimmten - vor allem digitalen - Kompetenzen halten und auch weiterhin akquirieren müsse. Außerdem müsse er sein vorhandenes Personal in den nächsten Jahren entlang dessen eigener Kompetenzen weiter aus- und fortbilden.

Frau Borkmann erläutert zu den Flächen, der Sender bräuchte etwa 12 Mio. € jährlich, um den Immobilienbestand instandhalten und zukunftstauglich machen zu können. Daher habe man sich mit Szenarien beschäftigt, wie der Immobilienbestand verkleinert werden könne. Dabei seien auch veränderte Rahmenbedingungen, wie die mobile Arbeit oder andere Arbeitsprozesse, zu berücksichtigen. So habe sich der rbb von zwei Grundstücken und auch zwei Immobilien getrennt. Diese Projekte seien erfolgreich umgesetzt worden und in Berlin der Fokus auf die Flächenverkleinerung gelegt worden. Das habe zu der Richtungsentscheidung geführt, dass sich der rbb künftig auf die Flächen im Haus des Rundfunks konzentrieren wolle.

Gebäude wie das Parkhaus und das Fernsehzentrum sollen verwertet, also verkauft werden. Dazu habe man Fachkollegen eingebunden und mit eigener Expertise anhand von Kriterien, wie zum Beispiel den Rahmenbedingungen, Flächen, betriebsspezifischen Kriterien und den Kosten eine Bewertung durchgeführt, um die wirtschaftlichste Variante zu entwickeln. Der Verwaltungsrat sei eingebunden. Wegen der Standortverteilung sei auch die Politik einzubinden. Ebenfalls habe mit den Personalvertretungen einen Prozess aufgesetzt, um eine Dienstvereinbarung über diese Flächen und Ausstattungsstandards, die in der Zukunft gelten sollen, miteinander zu verabreden. Zudem müssen Nutzungskonzepte erarbeitet werden, z. B. für die Abendschau, woran in diesem Fall bereits gearbeitet werde. Die HA Gebäudemanagement habe prognostiziert, dass bei einer Flächenverkleinerung um 50 Prozent, etwa 6 Mio. € pro Jahr an Bewirtschaftungskosten eingespart werden könnten.

Herr Goiny merkt an, er hätte sich gewünscht, dass der rbb zunächst mit dem Rundfunkrat über seine Absicht zur Veräußerung des Hochhauses in Berlin gesprochen hätte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Informationspolitik zum Digitalen Medienhaus (DMH) so schlecht verlaufen sei. Zudem seien Alternativszenarien, etwa Erlöse durch Vermietung oder die Vergabe eines Erbbaurechts, nicht erkennbar, die aber möglicherweise wirtschaftlicher gewesen wären. Auch gegenläufige Effekte, wie der Investitionsbedarf bei Umzügen von rbb-Bereichen, seien nicht ersichtlich. Er bittet dies sowohl im Rundfunkrat als auch im Haushalts- und Finanzausschuss nachzuholen.

Frau Demmer erklärt, sie nehme die Einwände ernst. Sie habe mit den beiden Gremienvorsitzenden reflektiert, welcher Zeitpunkt für eine Information zum Zielbild geeignet sei. Da die Sommerpause lang gewesen sei, habe man sich für die schriftliche Information entschieden. Diese Lösung sei suboptimal gewesen. Das müsse beim nächsten Mal besser funktionieren. Anders als beim DMH werde bei diesem bevorstehenden Projekt die Kompetenz des eigenen Hauses genutzt. Zudem stünden die Kolleginnen und Kollegen in regem Austausch mit denjenigen im Landesrechnungshof Berlin, die das DMH-Projekt geprüft hätten. Diese seien voll des Lobes über das rbb-Gebäudemanagement.

Frau Prof. Küchler-Stahn ergänzt, mit Herrn Amsinck sei eine vertiefte Befassung mit dem Thema bereits verabredet. Auch sei dem Rundfunkrat eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung zugesagt. Die denkbaren Alternativen habe der rbb schon im Vorfeld der Richtungsentscheidung umfangreich betrachtet. Auch diese Überlegungen mache der rbb sehr gern transparent.

Herr Bürgel regt an, über eine Sondersitzung nachzudenken, für die es aber eine ausreichende Anzahl von Interessierten geben müsse.

Herr Goiny bittet darum, zunächst die zugesagten Unterlagen zu erhalten und anschließend darüber nachzudenken, ob es eine vertiefte Befassung brauche.

Frau Prof. Küchler-Stahn sagt eine kurzfristige Übersendung der Unterlagen zu.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Offenberg** führt **Frau Borkmann** aus, man habe die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten des Hochhauses im Detail nun noch vor sich.

Herr Bürgel bedankt sich bei den Referierenden und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden (Benjamin Ehlers, Dr. Helmar Rendez)
17:43 Uhr

Herr Bürgel merkt an, Herr Dr. Krüger befinde sich im Urlaub. Unabhängig davon hätten er und der ehemalige Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Ehlers, miteinander abgestimmt, dass Herr Ehlers bis zum Zeitpunkt seiner Amtsniederlegung am 3. September 2024, aus dem Verwaltungsrat berichten werde. Danach übernehme Herr Dr. Rendez für Herrn Dr. Krüger.

Der Bericht von Herrn Ehlers ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Herr Ehlers führt aus, er würde zum Anwaltswechsel im Falle Schlesinger unter Ausschluss der Öffentlichkeit etwas sagen können.

Herr Dr. Rendez führt fort, der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 4. September 2024 Herrn Dr. Wolfgang Krüger zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt. Außer-

dem habe sich der Verwaltungsrat mit dem Zielbild 2028, insbesondere der Richtungsentscheidung zu den Immobilien, der Mittelfristigen Finanzplanung, dem AT-Konzept und diversen Beschaffungen befasst. Zudem habe am 17. September 2024 eine zweite Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden. Darin habe man sich mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2023 beschäftigt.

Herr Bürgel dankt ausführlich Herrn Ehlers für sein außerordentliches Engagement als Verwaltungsratsvorsitzender.

Herr Geywitz konstatiert, wie bedeutsam es sei, dass die Gremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat nicht nur selbst funktionsfähig seien, sondern auch miteinander eine vertrauensvolle Zusammenarbeit praktizierten. Das sei eine Lehre aus der rbb-Krise, an die er erinnern wolle.

Herr Ehlers ergänzt zum AT-Konzept des rbb, dass dieses gut sei. Aktuell gehe es eher um AT-Mitarbeitende der ARD, für die der rbb die Federführung habe. Es gelte abzuwarten, ob sich die aus seiner Sicht überarbeitungsbedürftige ARD-Satzung verändere.

Zum Anwaltswechsel im Falle Schlesinger beantragt Herr Hohloch, die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Rundfunkrat stimmt dem Antrag mit 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Herr Tumlirsch erklärt, er wolle gern zu den Geschehnissen, die am 3. September 2024 im Verwaltungsrat passiert seien, debattieren.

Frau Kapek teilt diesen Wunsch, regt aber an, das Thema in die nächste Sitzung zu schieben und auch alle Beteiligten dazu zu bitten.

Herr Goiny spricht sich dafür aus, das Thema in der laufenden Sitzung zu behandeln, da klar und transparent gewesen sei, dass es eine Rolle spielen würde. Auch hätten alle Mitglieder des Verwaltungsrats erscheinen können. Blieben Fragen offen, könne man das Thema erneut aufrufen.

Herr Bürgel hält fest, dass das Thema unter TOP 6 mitbehandelt werde.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

TOP 6 **Nichtöffentlich**
18:13 Uhr

Herr Bürgel ruft TOP 6 auf. Es gehe nun um eine vertraulich zu behandelnde Einzelpersonalangelegenheit gemäß § 15 Abs. 6 S. 3 rbb-StV a.F./§ 22 Abs. 6 Satz 4, die nichtöffentlich zu beraten sei.

Er bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Frau Herzog-von der Heide übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Feuerschütz macht darauf aufmerksam, dass einige Mitglieder bereits gegangen seien. Auch er finde eine weitere Sitzung besser als nun Entscheidungen zu treffen, zu denen man nicht mehr uneingeschränkt in der Lage sei.

Frau Herzog-von der Heide schlägt vor, dass sich der Rundfunkrat noch mit TOP 8 befasse und die übrigen Tagesordnungspunkte vertage. Dafür könne der Termin am 10. Oktober reaktiviert werden.

TOP 7 **Entsendung jeweils eines Mitglieds des rbb-Rundfunkrates in den arte-Deutschland Programmbeirat und in den arte-G.E.I.E.-Programmbeirat (Elisabeth Herzog-von der Heide) **VERTAGT****

TOP 8 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021, 2022
19:44 Uhr

Herr Goiny signalisiert seine Zustimmung dazu und regt an, den zunächst gestrichenen Reservetermin am 10. Oktober 2024 um 16 Uhr doch zu nutzen.

Frau Herzog-von der Heide stellt fest, dass die Mehrheit des Gremiums den Änderungen der Tagesordnung zustimmt.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass den Rundfunkratsmitgliedern zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 die jeweiligen schriftlichen Stellungnahmen des Verwaltungsrates zugegangen seien. Frau Dr. Weidenfeld werde diese dankenswerterweise gleich einordnen.

Im Anschluss würden die Stellungnahme und das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vorgetragen, der unmittelbar vor dieser Sitzung getagt habe, wozu sich Herr Wittke bereit erklärt habe.

TOP 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Frau Prof. Küchler-Stahn hält eine Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt ist. Sie trägt vor, sie werde heute die Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 vorstellen, was für den rbb ein großer Moment sei, da man lange auf die Fertigstellung habe warten müssen. Zu beiden Abschlüssen liege ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer von Ebner Stolz vor. Es sei ungewöhnlich, zur selben Zeit zwei Abschlüsse vorzustellen, zumal der Jahresabschluss 2021 bereits im Juni 2022 testiert gewesen sei. Dennoch habe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der rbb-Krise stehenden Compliance-Untersuchung, die seinerzeit noch lief, und der Untersuchungen im Hauptausschuss, empfohlen, nicht den Abschluss zur Feststellung an den Rundfunkrat weiterzuleiten.

Zum Jahresabschluss 2021 sei zu erwähnen, dass der rbb eine ansehnliche Steigerung der Rundfunkbeitragsrträge von 19,2 Mio. € zu verzeichnen gehabt habe. Grund sei, dass zur Mitte 2021 die verspätete Beitragserhöhung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt worden sei. Gleichzeitig hätten sich wegen mehr Zeitverträgen, insbesondere wegen des seinerzeit bevorstehenden ARD-Vorsitzes, auch die Personalaufwendungen erhöht. Auch die Materialaufwendungen hätten sich erhöht. Dies sei deshalb von Interesse, weil darin auch die Honorare der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten seien. Der Anstieg läge insbesondere an einem höheren Anteil am Gemeinschaftsprogramm und mehr Koproduktionen. Der Abschluss schließe mit einem Jahresfehlbetrag von 68,4 Mio. €. Daraus folge, dass das Eigenkapital Ende 2021 bei über -70 Mio. € liege. Das bedeute einen sprunghaften Anstieg des negativen Eigenkapitals. Wäre der rbb privatwirtschaftlich organisiert, wäre er in einem Zustand der bilanziellen Überschuldung. In öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sei das allerdings keine Besonderheit.

Gewichtiger sei die Liquidität. Ende 2021 habe der rbb über eine Liquidität von rund 21 Mio. € verfügt. Diese Höhe betrachte der rbb mittlerweile als seine Mindestliquidität. Rechne man die Finanzanlagen außerhalb der Altersversorgung hinzu, habe der rbb Ende 2021 über verfügbare Finanzmittel von 45 Mio. € verfügt. Besonders sei 2021 gewesen, dass die Wirtschaftsprüfer 2021 erstmals einen sogenannten Management Letter vorgelegt hätten. In diesem wiesen diese auf Verbesserungspotentiale hin. Ebner Stolz habe den Management Letter mit dem Hinweis versehen, ihn auch dem Verwaltungsrat zur Verfügung zu stellen. Dem Rundfunkrat lägen diese Unterlagen ebenfalls vor. Neben anderen Themen gehe es dabei etwa um den Ausbau des Risiko- und Compliance-Managements, der sich bereits in der Umsetzung befinde, oder die schon abgeschlossenen Veränderungen in der internen Revision. Auch mit Blick auf die Marktkonformität brauche es noch genauere Prozesse und Regeln.

Frau Herzog-von der Heide bedankt sich und bittet Frau Dr. Weidenfeld, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, um die Erläuterung der Stellungnahme des Verwaltungsrates.

TOP 8.1.1. Stellungnahme des Verwaltungsrates (Dr. Ursula Weidenfeld)

Frau Dr. Weidenfeld stellt die Stellungnahme des Verwaltungsrates vor. Sie weist eingangs darauf hin, dass der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats neben ihr auch mit Herrn Dr. Rendez und Herrn Reinhardt vor Ort vertreten sei. Zudem unterstreicht sie, dass man die Zusammenarbeit mit Frau Prof. Küchler-Stahn sehr schätze und sich frühzeitig sowie vollumfänglich informiert fühle, um sich ein Urteil bilden und Empfehlungen aussprechen zu können.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Rundfunkrat für beide Abschlüsse die Zustimmung, weise aber darauf hin, dass es ungewöhnlich sei, dreimal einen Management Letter zu erhalten. Diesen müsse man aus Sicht des Verwaltungsrats ernst nehmen. Die härteste Zeit, was die Finanzen angehe, liege noch vor dem Sender. Die erzielten Einsparungen seien ganz wesentlich durch Einmaleffekte, wie etwa durch Grundstückskäufe, erzielt worden, weniger durch strukturelle nachhaltige Maßnahmen.

In zehn Jahren werde der rbb, wenn er so weitermache, eine Anstalt sein, die hohe Personalaufwendungen und Pensionslasten habe, sowie viele Finanzmittel in das Gemeinschaftsprogramm stecke, aber kaum noch eigenes Programm machen könne. Die Gremien müssten gemeinsam mit dem Management und den Beschäftigten an einem Umbau des rbb arbeiten. Das Eigenkapital sei für eine Anstalt, die sich auf die Gewährträgerhaftung verlassen könne, nicht so wichtig. Dennoch glaube man, dass der rbb den Staatsvertragsländern ein negatives Eigenkapital nicht länger zumuten könne. Das habe auch der Rechnungshof angemahnt. Ebenso sei die Mindestliquidität von 20 Mio. € wichtig.

Frau Herzog-von der Heide bedankt sich und bittet den Haushalts- und Finanzausschuss um eine anschließende Stellungnahme.

TOP 8.1.2. Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses (Jürgen Wittke)

Herr Wittke dankt dem Verwaltungsrat für die sehr gute Vorarbeit. Zudem dankt er Frau Prof. Küchler-Stahn und ihrem Team, insbesondere für die Transparenz, auch an schmerzhaften Stellen. Er nehme wahr, dass Frau Prof. Küchler-Stahn bewusst sei, dass der Krisenmodus für den rbb noch nicht vorbei sei. Es gelte, die programmliche Handlungsfähigkeit zu wahren und nicht nur „Löcher zu stopfen“, da das Tafelsilber endlich sei. Einmaleffekte aus Verkäufen seien dann sinnvoll, wenn damit strukturelle Probleme angegangen würden, und man sich nicht nur Zeit verschaffe.

Der Ausschuss habe den Eindruck, dass im rbb diese Einsicht und der richtige Geist herrsche, um die notwendige Opferbereitschaft für die anstehenden Problemlösungen aufzubringen. Ziel sei es, öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu machen. Der Haushalts- und Finanzausschuss

schließe sich der Zustimmung des Verwaltungsrats an und empfehle ebenfalls, beide Jahresabschlüsse festzustellen.

Herr Feuerschütz bringt seine Irritation darüber zum Ausdruck, dass die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 so spät vorgestellt würden. Er fragt, ob die Veruntreuung einbezogen worden sei und wie es sich mit dem Aufbau der Personalkapazitäten für die Revision verhalte.

Frau Prof. Küchler-Stahn antwortet, auch der rbb habe den Anspruch, jedes Jahr rechtzeitig seinen Jahresabschluss vorzulegen. Aus welchen Gründen dies für 2021 nicht der Fall gewesen sei, habe sie eingangs erörtert. Der Abschluss für 2022 habe Prüfungsaktivitäten erfordert, die genau diese Zeit gebraucht haben. Darauf habe der rbb auch keinerlei Einfluss gehabt. Der Sender sei seinen Verpflichtungen nachgekommen. Die Prüfer hätten aber auf den Bericht von Lutz | Abel warten müssen. Sie selbst hätten keine dolosen Handlungen aufgedeckt, hätten aber eben abwarten müssen, ob diese sich aus anderen Prüfungen ergeben. Daher sei der Zeitverzug letztlich ein gutes Zeichen, da ersichtlich sei, dass sich die Wirtschaftsprüfer auch tatsächlich mit allen zur Verfügung stehenden Informationsquellen auseinandergesetzt hätten.

Was den Vorwurf der Veruntreuung angehe, sei festzuhalten, dass der Wirtschaftsprüfer ein uneingeschränktes Testat erteilt habe. Das heiße, er habe keinerlei Hinweise auf dolose Handlungen feststellen können im Rahmen dessen, was er geprüft habe. Die Verbuchung von Geschäftsvorfällen sei korrekt gelaufen. Sie seien dem Grunde und der Höhe nach korrekt verbucht worden.

Frau Demmer konstatiert, der rbb werde auch künftig daran festhalten, seine Verhältnisse schonungslos offenzulegen. Das gelte selbstverständlich auch für die Zeit, die man selbst verantworte. Die Grundstücke seien zu einer Zeit verkauft worden, als sie und Frau Prof. Küchler-Stahn noch nicht im Amt gewesen seien. Damit habe man dem rbb Zeit verschafft. Nachhaltige Einsparungen hingegen kosteten Zeit. Mit dem Zielbild habe der Sender deutlich gemacht, dass er mit dem Geld, das er bekommt, Programm machen wolle.

Herr Geywitz interessiert sich für den Abdeckungsgrad der jetzigen Altersversorgungsrückstellungen.

Frau Prof. Küchler-Stahn führt aus, die Prozentangabe des Deckungsgrads werde sie nachliefern. Sie könne aber mitteilen, dass es derzeit eine Unterdeckung gebe. Im Rahmen des KEF-Verfahrens gebe es jedoch ein kontrolliertes Prozedere, das sicherstelle, dass dem Deckungsstock kontinuierlich Gelder zugeführt würden, womit sich die sog. Deckungsstocklücke weiterhin schließe.

Frau Dr. Weidenfeld fügt hinzu, dass in den Gesprächen mit den Wirtschaftsprüfern zum Jahresabschluss 2023 die Deckungsstocklücke mit 145 Mio. € beziffert worden sei. Frau Prof. Küchler-Stahn habe zugesagt, dass sie für die Schließung einen Plan vorlegen werde.

Frau Prof. Röggla fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Mindestliquidität von 20 Mio. € gegeben sein müsse.

Frau Prof. Küchler-Stahn merkt an, die Mindestliquidität sei eine Planungsprämisse, mit der man sicherstelle, dass in den einzelnen Jahren der Beitragsperiode, wie auch an jedem Tag im Jahr, etwa 20 Mio. € zur Verfügung stünden. Dies sei notwendig, um etwa die Lieferanten oder das Personal zu bezahlen. Den Kolleginnen und Kollegen der HA Finanzen sei das auch schon in der Vergangenheit bewusst gewesen. Allerdings hätten sich Entscheidungen der Geschäftsleitung daran nicht immer orientiert.

Herr Hohloch meint, dass die Zahlen alarmierend seien. Mit Blick auf den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses im Brandenburger Landtag interessiere ihn die Personalausstattung der internen Revision. In diesem Bericht sei bemängelt worden, dass dort zu wenig Personal vorhanden gewesen sei. Nun sei dieser Punkt in der heutigen Präsentation grün markiert. Er möchte wissen, was das genau bedeute. Zudem fragt er, ob seit Beginn der Krise die Revisionsordnung geändert worden sei.

Frau Demmer teilt mit, inzwischen einen regelmäßigen Jour Fixe mit dem Revisionsleiter, Herrn Kauffmann, zu absolvieren. Er habe sie kürzlich unterrichtet, dass die überarbeitete Revisionsordnung kurz vor Fertigstellung sei und demnächst in die Geschäftsleitung zur Beschlussfassung eingebracht werde. Überdies sei der Bereich um eine Planstelle aufgestockt worden. Damit stünden 3 Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung.

Frau Prof. Küchler-Stahn führt aus, es gehe in der neuen Revisionsordnung nicht nur um die Einführung einer differenzierten Bewertungsskala, sondern auch um einen veränderten Prozess der Zustellung der Prüfberichte direkt an die Direktorinnen zusätzlich zur Intendantin. Für die Verwaltungs-, Produktions- und Betriebsdirektion könne sie sagen, dass man auch die eigenen Prozesse angepasst habe, sodass man zu jeder Zeit in der Lage sei, zu jeder Feststellung der Revision Auskunft zu geben. Somit sei der Umsetzungsstand zu den Empfehlungen jederzeit nachweisbar. Ein Engpass bleibe, dass man knappe Ressourcen habe. Das mache eine Priorisierung der Prüfungsaktivitäten notwendig. Dabei sei der Verwaltungsrat eingebunden.

Herr Wittke stellt klar, man beschließe heute die Korrektheit des Zahlenwerks auf der Basis des Testats der Wirtschaftsprüfer. Es gehe ausdrücklich nicht um die Entlastung der früheren Intendantin oder um Teile der früheren Geschäftsleitung.

Frau Herzog-von der Heide bittet um die Abstimmung. Sie verliest die Beschlussvorschläge der Stellungnahme des Verwaltungsrats:

1.

Gemäß § 26 Absatz 3 rbb-Staatsvertrag a. F. stimmt der Rundfunkrat den nachstehenden Veränderungen des verabschiedeten Wirtschaftsplans 2021 zu:

- a) Umsetzungen aus dem Investitions- in den Erfolgsplan 2021: 3.750 T€
- b) Umsetzungen innerhalb des Erfolgsplans 2021 aus dem Personalaufwand in den Sachaufwand: 1.801 T€
- c) Umsetzungen innerhalb des Erfolgsplans 2021 aus dem Sachaufwand in den Personalaufwand: -774 T€

2.

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 5 rbb-Staatsvertrag a. F. genehmigt der Rundfunkrat den Geschäftsbericht und stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 von 912.848.166,52 € und einem Jahresfehlbetrag von -68.419.108,64 € fest.

Der Jahresfehlbetrag verringert das anstaltseigene Kapital auf -70.459.545,67 € und wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

3.

Der Rundfunkrat folgt der Empfehlung der Abschlussprüfer, der damaligen Intendantin keine Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen. Vorerst sind die Ergebnisse der generalstaatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten.

Sie hält fest, dass der Rundfunkrat bei einer Enthaltung den Jahresabschluss 2021 mit 18 Ja-Stimmen feststellt.

TOP 8.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Frau Herzog-von der Heide bittet Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn mit dem Jahresabschluss 2022 weiter zu verfahren.

Frau Prof. Küchler-Stahn fährt mit ihrer Präsentation fort. Für den Jahresabschluss 2022 gelte, dass die Rundfunkbeiträge erneut gestiegen seien. Im Vergleich zum Vorjahr handle es sich um knapp 9 Mio. € mehr. Wesentlicher Grund sei, dass Berlin und sein Umland Zuzugsgebiet seien. Es sei weiterhin ein Rückgang bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Daran erkenne man die hohe Volatilität in den Aufwendungen für die Altersvorsorge. Diese schlugen mit einer Summe von rund 53,8 Mio. € zu Buche. Im Materialaufwand, der die Honorare der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalte, verzeichne der rbb einen Anstieg von rund 10,6 Mio. €. Dieser gehe zurück auf einen Anstieg der Vergütungen in den durchgeführten Auftragsproduktionen.

Im Vergleich zu 2021 falle der Jahresfehlbetrag in 2022 mit 20 Mio. € deutlich geringer aus. Dies hänge nicht mit einem veränderten Wirtschaften zusammen, sondern mit den dem Kapitalmarkt geschuldeten Veränderungen im Zusammenhang mit der Zuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen. Das negative Eigenkapital von 70 Mio. € aus 2021 fortgeschrieben, bedeute, dass der Sender Ende 2022 ein negatives Eigenkapital von -90,8 Mio. € aufweise. Eine deutliche Veränderung gebe es in der Liquidität. Zum 31. Dezember 2022 habe es lediglich 11,2 Mio. € betragen. Ende 2022 habe der rbb über frei verfügbare Finanzmittel

von 37,5 Mio. € verfügt. Der Management Letter der Wirtschaftsprüfer habe sich auf die Jahre 2021 und 2022 bezogen.

TOP 8.2.1. Stellungnahme des Verwaltungsrates (Dr. Ursula Weidenfeld)

Frau Herzog-von der Heide bedankt sich und bittet erneut Frau Dr. Weidenfeld um Stellungnahme.

Frau Dr. Weidenfeld merkt an, das zum Abschluss 2021 Gesagte gelte auch für den Jahresabschluss 2022. Die Arbeit der Wirtschaftsprüfer ende in diesem Jahr. Der Verwaltungsrat habe aber deren Hinweise, etwa zum Risikomanagement, zum Einkaufsprozess des rbb und zum Compliance-Management-System, aufgenommen. Hier sei schon viel passiert, aber manches noch offen. Der Verwaltungsrat empfehle die Zustimmung.

TOP 8.2.2. Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses (Jürgen Wittke)

Frau Herzog-von der Heide übergibt das Wort an Herrn Wittke.

Herr Wittke schließt sich für den Haushalts- und Finanzausschuss den Ausführungen an. Die grundsätzlichen Hinweise habe er zuvor gegeben. Auch der Haushalts- und Finanzausschuss empfehle die Zustimmung.

Herr Dr. Offenberg hält fest, der rbb sei eine Anstalt öffentlichen Rechts. Er erkundigt sich, wie es sich insoweit mit Rücklagen verhalte und ob der Sender darüber frei fügen könne.

Frau Prof. Küchler-Stahn trägt vor, der rbb verfüge derzeit über keine Rücklagen. Eine Zeitlang habe er aus einer Beitragsrücklage entnommen, die er aber nach dem KEF-Verfahren gezwungen gewesen sei einzustellen. Der Sender könne Rücklagen bilden, sei davon aber derzeit weit entfernt.

Herr Feuerschütz fragt, ob er richtig verstanden habe, dass die Deckungsstocklücke höher als im Vorjahr gewesen sei.

Frau Prof. Küchler-Stahn macht klar, dass das korrekt sei. Normalerweise sei das im Eigenkapital positiv. Im Falle des rbb sei es negativ, was schon seit 2020 der Fall sei. Zuletzt sei das Eigenkapital 2019 positiv gewesen. Erwirtschaftete man ein Defizit, werde die gegen das Eigenkapital gebucht. Weitere Fehlbeträge vergrößerten somit das negative Eigenkapital.

Frau Herzog-von der Heide bittet um die Abstimmung. Sie verliest die Beschlussvorschläge:

1.

Gemäß § 26 Absatz 3 rbb-Staatsvertrag a. F. (§ 38 Absatz 4 rbb-Staatsvertrag n. F.) stimmt der Rundfunkrat den nachstehenden Veränderungen des verabschiedeten Wirtschaftsplans 2022 zu:

- a) Umsetzungen aus dem Investitions- in den Erfolgsplan 2022: 13.178 T€
- b) Umsetzungen innerhalb des Erfolgsplans 2022 aus dem Personalaufwand in den Sachaufwand: 1.629 T€
- c) Umsetzungen innerhalb des Erfolgsplans 2022 aus dem Sachaufwand in den Personalaufwand: -470 T€

2.

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 5 rbb-Staatsvertrag a. F. genehmigt der Rundfunkrat den Geschäftsbericht und stellt den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 von 922.374.007,49 € und einem Jahresfehlbetrag von -20.388.498,69 € fest. Der Jahresfehlbetrag verringert das anstaltseigene Kapital auf -90.848.044,36 € und wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

3.

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 6 rbb-Staatsvertrag a.F. erteilt der Rundfunkrat der damaligen Intendantin Patricia Schlesinger (bis 7. August 2022) und dem geschäftsführenden Intendanten Hagen Brandstätter (8. bis 22. August 2022) für den jeweiligen Zeitraum ihrer Amtszeit keine Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 in Abhängigkeit der Ergebnisse der generalstaatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Dem geschäftsführenden Intendanten Dr. Jan Schulte-Kellinghaus (23. August bis 14. September 2022) und der Interimsintendantin Dr. Katrin Vernau (ab 15. September 2022) erteilt der Rundfunkrat gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 6 rbb-Staatsvertrag a.F. für den jeweiligen Zeitraum ihrer Amtszeit Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

Sie hält fest, dass der Rundfunkrat bei zwei Enthaltungen den Jahresabschluss 2022 mit 17 Ja-Stimmen feststellt.

Frau Herzog-von der Heide schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Beschluss der Empfehlungen des nichtständigen Ausschusses zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags zur Wahl einer/ eines Intendantin/ Intendanten (Harald Geywitz) **VERTAGT**

TOP 10 Zustimmung zur Änderung am Redaktionsstatut (Ulrike Demmer) **VERTAGT**

TOP 11 Programmbeschwerden (Dr. Moshe Abraham Offenberg) **VERTAGT**

TOP 12 Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren rbb-Telemedien und Richtlinie des rbb zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien (Dr. Kerstin Skiba) **VERTAGT**

TOP 13 Verabschiedung der Rundfunkratstermine 2025 (Oliver Bürgel) **VERTAGT**

TOP 14 Tätigkeitsbericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten (Stephan Schwarze)
VERTAGT

TOP 15 Halbjährlicher Bericht zu Programmbeschwerden und Eingaben (Ulrike Demmer)
VERTAGT

TOP 16 Berichte aus den Ausschüssen und Vertretungen **VERTAGT**

TOP 17 Verschiedenes
20:38 Uhr

Herr Bürgel übernimmt erneut die Sitzungsleitung. Er teilt mit, er habe Frau Schütt telefonisch über das Abstimmungsergebnis zu TOP 6.2 informiert.

Frau Schrey weist darauf hin, dass zu dem, was aus der rbb-Krise zu lernen ist, auch frühzeitig die Belegschaft eingebunden werden müsse.

Herr Dr. Offenberg bittet darum, dass sich der Rundfunkrat dafür ausspricht, an der Interkonsultation zum Reformstaatsvertrag teilzunehmen. Herr Bürgel weist darauf hin, dass es für eine Beschlussfassung eines vorab eingereichten Beschlussvorschlages bedurft hätte. Man könne sich hierzu aber aussprechen.

Herr Geywitz meint, es liege auf der Hand, dass sich das Gremium an der Diskussion zu einem so wichtigen Vorhaben beteiligen wolle, wenn es sich ernst nehme. Er bittet den Vorsitzenden, entsprechend tätig zu werden, ohne dass hierzu ein Beschluss gefasst werden müsse.

Herr Dr. Scheibel ergänzt, das Verfahren zum Reformstaatsvertrag laufe derzeit noch. Bislang habe es nur einen Diskussionsentwurf auf Arbeitsebene gegeben, der noch nicht politisch geeint sei. Sobald dies geschehen sei, würden sämtliche Gremien in einer öffentlichen Anhörung einbezogen.

Frau Helm gibt zu bedenken, dass nach einer politischen Einigung für gewöhnlich nur noch wenig Einfluss genommen werden könne. Daher unterstütze sie nachdrücklich den Vorschlag von Herrn Geywitz.

Herr Dr. Scheibel präzisiert, er habe die politische Beschlussfassung gemeint, die anschließend für eine Anhörung freigegeben werde und somit grundsätzlich noch veränderbar sei.

Herr Bürgel fügt hinzu, dass Frau Herzog-von der Heide den Rundfunkrat bei der kommenden GVK-Sitzung vertreten und dort auch das Thema einbringen werde. In der folgenden Sitzung werde sie entsprechend berichten.

Er bedankt sich für die Sitzung des Rundfunkrates und schließt diese um 20:42 Uhr.

Oliver Bürgel
Vorsitzender des Rundfunkrates



Gez. Daniel Bärmann, Judith Günther

Anlagen

- Anlage 1 zu TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden
- Anlage 2 zu TOP 4.1. Bericht der Intendantin
- Anlage 3 zu TOP 4.2. Zielbild 2028
- Anlage 4 zu TOP 5 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden
- Anlage 5 zu TOP 8 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Anlage 1 zu TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie hatten einen erholsamen Sommer und sind mit neuer Energie in die nächste Saison gestartet. Viele von Ihnen habe ich digital oder analog zuletzt am 21. August 2024 bei einer hybriden Sondersitzung des Rundfunkrates gesehen. In der Zwischenzeit hat sich viel bewegt. Wie Sie wissen, hat der rbb-Verwaltungsrat einen neuen Vorsitzenden gewählt: Urlaubsbedingt kann Herr Dr. Krüger an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen. Dennoch möchte ich auch in dieser Runde noch einmal meine Glückwünsche aussprechen. Ich freue mich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Eine Sommerpause hat es bei den medienpolitischen Debatten zu den Reformstaatsverträgen nicht gegeben. Bereits in unserer Sitzung im Juni berichtete ich über den zu beratenden 7. Medienänderungstaatsvertrag und den ARD-Staatsvertrag. Die Abstimmung unter den Rundfunkreferent:innen der Länder ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegt noch kein finaler Entwurf vor. Wie von Herrn Dr. Offenberg bereits angesprochen, ist eine weitergehende Beratung mit den Aufsichtsgremien der ARD über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jedoch vorerst nicht geplant. An späterer Stelle werden wir uns zu diesem Umstand noch einmal austauschen.

Gerne möchte ich Ihnen auch ein kurzes Update zu den laufenden Prüfungen der Rechnungshöfe geben.

Bereits in der letzten Sitzung hatte ich Sie über den aktuellen Stand der Prüfung der Überwachungsgremien informiert. Hierzu hat am 19. Juli ein Abschlussgespräch mit dem Landesrechnungshof stattgefunden. Auf Grundlage dieses Gesprächs sowie der vorab von der Gremiengeschäftsstelle eingereichten Stellungnahme liegt uns nun die finale Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs zu dieser Teilprüfung vor. Hierzu werde ich als Rundfunkratsvorsitzender sowie Herr Dr. Krüger als Verwaltungsratsvorsitzender nun Stellung nehmen. Anschließend stellt der Landesrechnungshof seinen abschließenden Bericht aus, der dann auch veröffentlicht wird.

Es liegen ebenfalls vor die Prüfungsmitteilungen zur „Vorbereitung der Baumaßnahme Digitales Medienhaus“ - hier ist der Verwaltungsrat gebeten, sich zu befassen - sowie die Prüfungsmitteilung zur Altersversorgung, die im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichen Gesamtsituation des rbb erfolgte. Die Prüfungsmitteilungen zu den Überwachungsgremien sowie zur Altersversorgung stellt Ihnen die Gremiengeschäftsstelle zeitnah zur Verfügung.

Wie Sie über Ihre Entsendungsorganisation womöglich erfahren haben, hat die Gremiengeschäftsstelle in der letzten Augustwoche die Entsendungsaufforderungen für den neuen

Rundfunkrat verschickt. Bis zum 30. November 2024 haben die im rbb-Staatsvertrag genannten Organisationen Zeit, für die nächste Amtsperiode eine Person zu benennen. Die Bewerbungsfrist für das dann 33. Rundfunkratsmitglied, das von anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen entsendet wird, ist bereits abgelaufen. Das hierfür verantwortliche Abgeordnetenhaus Berlin hat uns bereits mitgeteilt, dass sich sieben Gruppen bzw. Organisationen für das Mandat beworben haben.

Beim Entsendungsverfahren handelt es sich um einen mit dem neuen rbb-Staatsvertrag noch aufwändiger gewordenen Prozess. Dieser wird vor allem die Gremiengeschäftsstelle, in den kommenden Monaten - neben dem regulären Sitzungsgeschäft - begleiten. Daher möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass sich der neue Verwaltungsratsvorsitzende Herr Dr. Krüger und ich im Austausch mit der rbb-Geschäftsleitung befinden, um die derzeitigen personellen Engpässe bei der GGS zu besprechen und Lösungen zu finden.

Eine Kapazitätsfrage ist sicherlich auch die nach den Reserveterminen des Rundfunkrates in diesem Jahr. Aktuell sind der 10. Oktober sowie der 8. November 2024 noch als mögliche Rundfunkratstermine geblockt. Da die Aufgaben dieses Gremiums zum Jahresende hin nicht abnehmen werden, der nächste Termin jedoch bereits in genau 3 Wochen stattfinden würde und der organisatorische Aufwand für die GGS nicht unerheblich ist, möchte ich vorschlagen, den Oktobertermin zu streichen, jedoch den Novembertermin wahrzunehmen.

Anlage 2 zu TOP 4.1. Bericht der Intendantin

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Unsere Zukunft prägen wird auch der neue Staatsvertrag, genannt "Reformstaatsvertrag".

Eine Einigung auf die finale Version des Reformstaatsvertrags haben die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen für ihre Sitzung vom 23. bis zum 25. Oktober geplant. Gestern, am 18. September, hat in der Staatskanzlei Wiesbaden ein Austausch der Intendantinnen und Intendanten von ARD und ZDF mit der Rundfunkkommission der Länder stattgefunden.

Konstruktive gemeinsam den Entwurf des neuen Staatsvertrags erörtert. Es gibt Regelungsvorschläge, die wir aus öffentlich-rechtlicher Perspektive kritisch sehen, etwa zum Thema "Presseähnlichkeit". Unsere positive Grundhaltung zu den Reformvorhaben der Länder bleibt jedoch unbenommen. Ebenso vertrauen wir weiterhin auf die Einhaltung des verfassungsrechtlich gebotenen Verfahrens in Bezug auf die Umsetzung des 24. KEF-Berichts durch die Länder.

Bis zum 23. Oktober sind nun von Seiten der Rundfunkkommission noch diverse Gespräche nicht nur mit den Intendantinnen und Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sender, sondern auch mit kommerziellen Medienhäusern und Presseverlegern vorgesehen sowie Stellungnahmen der Gewerkschaften, Kirchen und weiterer Verbände erbeten.

In Kraft treten kann das Vertragswerk nur, wenn es von allen 16 Landtagen verabschiedet wird. Stimmt im Ratifizierungsverfahren ein Parlament nicht zu, ist der Staatsvertrag gescheitert.

Auch auf der kommenden ARD-Sitzung am 24. und 25. September in Köln werden wir uns mit dem Reformstaatsvertrag weiter befassen. Auf der Tagesordnung steht zudem der Bericht über die Fortschritte der ARD-Reformagenda. Wir erwarten auch einen Beschlussvorschlag zum ARD-Finanzausgleich und zu den weiteren konzeptionellen Überlegungen zur ARD-Tech-Unit. Über die Ergebnisse werden wir auf der Hauptversammlung gemeinsam mit den Teilnehmenden der Gremienvorsitzendenkonferenz berichten. Dort steht auch die Wahl der geschäftsführenden Anstalt ab 2025 auf der Tagesordnung.

Im rbb haben wir seit dem 1. August der Vorgabe des Staatsvertrages folgend die Direktion für Produktion und Technik und die Verwaltungsdirektion zur gemeinsamen Verwaltungs-, Produktions- und Betriebsdirektion zusammengelegt, ich hatte Ihnen dazu berichtet. Ebenfalls seit dem 1.08. ist die Geschäftsleitung mit Programmdirektorin Katrin Günther jetzt ein erstes Mal seit der Krise wieder komplett und mit der üblichen Dauer solcher Funktionsübertragungen besetzt - der neue Staatsvertrag nennt uns Direktorium. Wie wir gemeinsam den rbb transformieren und in die Zukunft führen wollen? Sie kennen das Zielbild 2028 über das ich hier seit Oktober 2023 regelmäßig informiere. Heute geben wir Ihnen im Anschluss an meinen Bericht einen ausführlicheren Überblick.

Klar ist: vor uns liegen große Herausforderungen. Aber wir haben auch vieles bereits geschafft. Ende August hat der rbb zu einem Pressegespräch eingeladen, um die Richtungsentscheidung Immobilien zu kommunizieren und eine erste Bilanz zu ziehen. Das Jahr war neben unserem wichtigsten Thema, der Arbeit am Programm - geprägt von Dingen, die erledigt werden mussten, um den rbb zu modernisieren und zu konsolidieren. Gute Zusammenarbeit nach innen und außen bedingt gute, funktionierende Strukturen im Unternehmen. Wir sind noch nicht am Ziel aber haben Meilensteine erreicht: wir haben eine neue rbb-Geschäftsordnung erarbeitet, deren Entwurf jetzt im Haus weiter bearbeitet wird, bis wir ihn präsentieren und veröffentlichen können. Wir haben die Bereiche Compliance und Revision verstärkt und die Gremiengeschäftsstelle neu aufgestellt. Wir haben die AT-Gehälter gedeckelt und transparent gemacht. Wir konsolidieren unseren Haushalt, legen den Grundstein für eine zentrale Personalsteuerung und legen transparent Zeugnis ab über unser Tun.

Ein Thema gibt es aktuell im rbb, dass Belegschaft und Geschäftsleitung gleichermaßen intensiv beschäftigt. Ich hatte Sie im April darüber informiert, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20. März die Ergänzung des Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Personen im rbb (12aTV) um den Beendigungsschutz für freie Mitarbeitende beschlossen hatte. Im Zuge der praktischen Umsetzung haben sich in den vergangenen Wochen jedoch Fragen an die finanzielle Umsetzbarkeit gestellt, die es zu klären gilt. Das ist der Grund, warum ich diesen Tarifvertrag noch nicht unterschrieben habe. Es fehlt die notwendige Datenbasis. Eine abschließende Beurteilung wird erst möglich sein, wenn Ende September die Ansprüche aller berechtigten freien Mitarbeitenden berechnet sind. Parallel dazu arbeiten Teams in der Programmdirektion weiter an einem redaktionsübergreifenden Steuerungsmodell für den Beendigungsschutz. Ich kann den Ärger und die Sorge der Kolleginnen und Kollegen, die sich fragen, ob nun der Beendigungsschutz an sich in Frage steht, gut nachvollziehen. Verantwortlich für das gesamte Unternehmen rbb kann und werde ich einen Vertrag erst dann unterzeichnen, wenn ich seine Dimension und die Folgen auf Grundlage einer genauen Prüfung bewerten kann.

Jedoch, das habe ich den Kolleginnen und Kollegen gegenüber klar gesagt: Die Geschäftsleitung steht hinter dem Geist dieses Vertrags. Selbstverständlich gilt, dass der rbb seinen freien Kolleginnen und Kollegen gegenüber Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herstellen will. Deswegen wurde dieser Vertrag verhandelt.

Nach wie vor beschäftigen uns die Prozesse gegen die frühere Geschäftsleitung. Anfang dieser Woche hatte das Landesarbeitsgericht den nächsten Termin zur mündlichen Verhandlung im Verfahren gegen den früheren Verwaltungsdirektor aufgehoben. Der Grund: Wir haben uns in diesem Fall entschieden, die Möglichkeiten von Vergleichsverhandlungen zu eruieren. Mit Blick auf die aktuelle finanzielle Situation des rbb suchen wir Lösungen, die uns möglichst wenig belasten. Angesichts der zuletzt gesprochenen Urteile sind die Verfahren hinsichtlich der Ansprüche auf Ruhegeldzahlungen auf unserer Seite mit deutlichen Unwägbarkeiten verbunden. Wie Sie wissen, hatte das Arbeitsgericht dem ehemaligen Produktions- und Betriebsdirektor die vertraglich zugesagten Ruhegelder vollständig zugesprochen - und das sofort und nicht erst nach Erreichen der Rente. Unser Ziel muss es sein, die

für den rbb wirtschaftlichste Lösung zu erzielen, das loten wir jetzt in Vergleichsgesprächen mit dem früheren Verwaltungsdirektor aus. Der Verwaltungsrat ist in unser Vorgehen eingebunden und muss etwaigen Vergleichen am Ende auch zustimmen.

Drei weitere gerichtliche Auseinandersetzungen hat der rbb in den vergangenen Wochen in Programmfragen geführt: Im Vorfeld unserer Sendung "Der Kandidatencheck" von Dienstag hatte die nicht zur Sendung eingeladene FDP beim Verwaltungsgericht Potsdam die Zulassung zu der Sendung begehrt. Unserem Wahlkonzept folgend hatten wir für diese Sendung jedoch festgelegt, dass wir die Spitzenkandidaten jener Parteien einladen, die eine realistische Chance besitzen, in Fraktionsstärke in den brandenburgischen Landtag einzuziehen, beziehungsweise die Spitzenkandidaten jener Parteien, die in der zu Ende gehenden Wahlperiode im Brandenburgischen Landtag vertreten waren und so das politische Geschehen mitgestaltet haben. Die FDP lag nach den letzten Umfragen unter 3% und wurde daher nicht in die Sendung eingeladen. Dagegen hatte die FDP geklagt, das Verwaltungsgericht hat unser Wahlkonzept jedoch bestätigt und den Eilantrag der FDP abgelehnt. Die Entscheidung wurde am Montag noch einmal durch das Obergericht bestätigt: Das Konzept unserer Sendung sei sachlich nachvollziehbar und von der redaktionellen Gestaltungsfreiheit des rbb gedeckt. Und die FDP ihrer aktuellen Bedeutung entsprechend ausreichend im übrigen Programm des rbb abgebildet.

Ein Verfahren der Tierschutzpartei läuft aktuell noch: Die Partei begehrt eine Ausweisung per Balkendiagramm am Wahlabend, wenn sie in den Hochrechnungen 2% erreicht. In erster Instanz war ihr Antrag vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden.

Ebenfalls erfolgreich waren wir in einem Rechtsstreit gegen Nius: Gemeinsam mit Georg Heil, Leiter unserer Kontraste-Redaktion, hatte der rbb sich gegen deren Berichterstattung zur Wehr gesetzt. Dort wurde der Eindruck vermittelt, Arbeitsminister Hubertus Heil steche regelmäßig Informationen an seinen Bruder durch, was angeblich zur Folge habe, dass die Redaktion Kontraste immer zuerst und vor allen anderen Medien bei Razzien erscheine.

Das Landgericht Hamburg untersagte Nius nun diese Berichterstattung, allerdings müssen wir uns nun auch noch darüber streiten, dass Nius der Anordnung des Gerichts nicht ordnungsgemäß Folge leistet.

Aus dem Programm

Am Sonntag (22.09.) wählt Brandenburg einen neuen Landtag. Unser Auftrag im Vorfeld der Landtagswahlen ist es, über die zur Wahl stehenden Parteien, Personen und Positionen unabhängig und ausgewogen in allen Medien und für alle Zielgruppen zu berichten. Vorgestern, am Dienstagabend, hatte der Brandenburger Landtagswahlkampf im rbb-Fernsehen seinen Höhepunkt. Beim Kandidatencheck kamen die sieben relevantesten Spitzenkandidaten in der Biosphäre Potsdam zusammen - zur einzigen gemeinsamen Fernsehdebatte. Ich danke unserer Talk-Redaktion um Thomas Baumann, die mit akribischer Vorbereitung eine fokussierte Debatte geschaffen hat. Es ist nicht zu unterschätzen, was das bei sieben (!) Kandidaten für eine Herausforderung ist: Alle müssen ausgewogen zu Wort kommen, gleichzeitig sollen die Zuschauer den Überblick behalten. Franziska Maushake und Dirk Platt ha-

ben mit bewundernswert ruhiger Hand durch diesen Abend geführt. Bei Themen wie Hochwasser, Migration, Tesla und Kohleausstieg ist sehr deutlich geworden, wo sich die Positionen der Parteien unterscheiden. Aus meiner Sicht war das ein unverzichtbarer Beitrag zur Meinungsbildung vor der Wahl.

Mit Formaten wie Ihr Plan für Brandenburg? mit Volker Wieprecht im rbb Fernsehen und der Initiative Brandenburg lass reden! auf Fritz hat der rbb es geschafft, ganz verschiedene Zielgruppen im Vorfeld der Wahl anzusprechen – darunter auch viele junge Menschen. Die Gespräche mit Volker Wieprecht, die vom 2. bis 10. September 2024 täglich um 22 Uhr ausgestrahlt wurden, boten den Zuschauerinnen und Zuschauern tiefgehende Einblicke in die politischen Visionen der Kandidaten. Bei „Brandenburg lass reden!“ erhielten junge Menschen aus verschiedenen Städten Brandenburgs die Gelegenheit, ihre politischen Anliegen und Sorgen direkt zu äußern. Diese Off-Air-Panels, die an fünf verschiedenen Orten stattfanden, thematisierten regionale Schwerpunkte, die besonders die jüngere Generation betreffen. Mit einer intensiven Berichterstattung, Live-Sendungen und kontinuierlichen Updates auf rbb24.de ist der rbb seiner Rolle als regionaler Marktführer in der politischen Berichterstattung gerecht geworden.

Am Wahlabend wird es dann spannend. Der rbb sendet ein gemeinsames Wahlstudio für das rbb Fernsehen und Das Erste, moderiert von Sascha Hingst und Jörg Schönenborn. Die Hochrechnungen werden selbstverständlich auf rbb24.de aktualisiert, begleitet von umfassenden Wahlsendungen bei rbb24 Inforadio, Antenne Brandenburg und radioeins. Später am Abend wird Jörg Thadeusz dann zusammen mit Kolleginnen und Kollegen in seiner Sendung Thadeusz und die Beobachter die ersten Hochrechnungen analysieren und kommentieren – sowohl im Radio als auch für das rbb Fernsehen

Was uns besonders freut: Pünktlich zu den Wahlen können wir dem Brandenburger Publikum das neue Studio von „Brandenburg aktuell“ präsentieren. Seit dem 10. September sendet „Brandenburg aktuell“ aus einem modernen, multifunktionalen Studio. Das neue Studio ist vielfältig einsetzbar: Es lässt sich innerhalb kürzester Zeit umgestalten und auch für andere Formate, wie Talksendungen anpassen. Neben „Brandenburg aktuell“ und „rbb UM6“ sollen hier in Zukunft auch Talks und Sondersendungen wie „rbb24 spezial“ und der ARD-„Brennpunkt“ entstehen. Premiere ist gleich am Tag nach der Landtagswahl ein „rbb24 spezial“ um 20.15 Uhr im rbb Fernsehen. Das alles zeigt: Wir werden am Standort Potsdam flexibler und effizienter. Effizient auch deshalb, weil es uns wichtig war, dass der Umbau nachhaltig ist: Eine umweltfreundliche Ausstattung, mit stromsparender LED-Technik. Das über Direktionsgrenzen hinweg zusammengestellte Team hat mit großem Engagement daran gearbeitet, eine zukunftsweisende Lösung zu schaffen, die sowohl ästhetisch als auch funktional überzeugt. Mein großer Dank gilt allen Beteiligten, die das möglich gemacht haben!

Aktuell beschäftigt uns die angespannte Hochwasserlage. Als Brandenburgerinnen und Brandenburger erinnern sich viele Kollegen an verheerende Überschwemmungen in der Vergangenheit. Wir sind im ganzen Land unterwegs und journalistisch sehr gut vorbereitet.

Auch in Polen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen des ARD-Studios Warschau mit großem Einsatz an der Hochwasser-Berichterstattung. Dieses ARD-Studio steht unter Federführung des rbb. Unsere Korrespondentin und unseren Korrespondenten dort unterstützen wir in dieser Ausnahmesituation gerade nach Kräften aus Berlin und Brandenburg: Das Studio versorgt die ARD rund um die Uhr - aus Warschau und auch von vor Ort in den südlichen Landesteilen.

Eine gute Nachricht aus der digitalen Welt des rbb: Anfang des neuen Jahres geht unser TikTok-Kanal „Brandenburg“ an den Start - präsentiert von rbb24.de in Zusammenarbeit mit Fritz. TikTok zieht junge Menschen stark an, da die Plattform besonders beliebt bei Nutzern ist, die nach Ablenkung suchen. Laut einer SWR-Studie sind fast 50% der 12- bis 40-Jährigen auf TikTok aktiv, und die Nutzerzahlen haben in den letzten Jahren, vor allem im Bereich Nachrichten, deutlich zugenommen. Experten sind sich einig: Es gibt derzeit kein vergleichbares regionales News-Angebot für Berlin und Brandenburg auf TikTok - die Marktlücke wollen wir mit unserer Expertise in Sachen regionale Nachrichten und Informationen nutzen. Natürlich wissen wir, dass es Nachrichten auf TikTok ungleich schwerer haben. Trotzdem schätzen wir ein solches Angebot als hochgradig demokratiefördernd ein. Wir kooperieren hier eng mit den Kolleginnen und Kollegen der Medienforschung und der Abteilung Digitale Entwicklung und Strategie und diskutieren kritisch unsere Produkte auf kommerziellen Drittplattformen. Aber wir sind überzeugt, dass dieser Schritt ein wichtiger in die digitale Zukunft unseres Senders ist und sind gespannt.

Stichwort Regionalität: Hier möchte ich unbedingt die rbb 88.8 Sommerkietztour erwähnen. Unsere Kolleginnen und Kollegen waren quer durch die Berliner Kieze unterwegs, um mit den Menschen vor Ort über ihre Kiez-Geschichten und ihre musikalischen Lieblingshits aus den 80ern und 90ern zu sprechen. Wer sich die Fotos noch nicht angeschaut hat - bitte nachholen auf rbb88,8.de. Bilder sagen mehr als meine Worte hier: Nur glückliche Gesichter - bei den Menschen in den Kiezen ebenso wie bei den Reporterinnen und Reportern. Ein weiteres Highlight in diesem Jahr, auch wenn Sportübertragungen oft die Quoten des rbb Fernsehens beeinflussen, war Olympia in Paris. Der rbb konnte innerhalb der ARD besonders mit der Dokumentation „Die schnellsten Beine der Welt“ glänzen. Mit beeindruckenden Marktanteilen zur Primetime im Ersten mit bis zu 13,1 % hat diese Dokumentation ein großes Publikum erreicht und verzeichnet zudem hohe Abrufzahlen in der ARD-Mediathek.

Unmittelbar nach den Olympischen Spielen fanden sich 13 Olympiasiegerinnen und -sieger in Berlin ein - zum sportlichen Großereignis in der Hauptstadt, dem ISTAF. Auch hier hat der rbb gemeinsam mit dem NDR für die ARD produziert und auch berichtet.

Am vergangenen Wochenende fand zum zweiten Mal auf dem Gelände am Potsdamer Luftschiffhafen das inklusive Sportfest „Inklusiv gewinnt!“ statt, bei dem Athletinnen und Athleten aus den deutschen olympischen, paralympischen und Special Olympics Kadern in gemeinsamen Wettbewerben gegen- und miteinander antraten. Mit dabei: zahlreiche prominente Starter der Spiele in Paris, die erneut unter der Schirmherrschaft von Katarina Witt zu diesem Sportereignis zusammenkamen.

Parallel zu Wettbewerben in vier Sportarten gab es unter Beteiligung zahlreicher Verbände und Vereine ein Familiensportfest, das auch inklusiven Charakter hatte. Der rbb ist seit der Premiere vor einem Jahr Partner der Veranstaltung "Inklusiv gewinnt" und natürlich haben vier Radioprogramme sowie zahlreiche Fernsehformate schon im Vorfeld berichtet. Was besonders schön ist: Das knapp 25-minütige Sonderformat im Fernsehen erreichte am Sonntag um 18.04 Uhr gute 6,1% Marktanteil.

Verabschiedet haben wir in diesem Sommer unsere langjährige Kollegin Eva-Maria Lemke verabschiedet, Ihnen bestens bekannt als Moderatorin der rbb24 Abendschau und von ARD Kontraste. Mit Eva-Maria Lemke ist eine tolle Moderatorin gegangen, ein prägendes rbb-Gesicht. Sie ist jetzt bei den Kolleginnen und Kollegen des ZDF-Morgenmagazins zu sehen. Wir freuen uns mit ihr über die neue Chance und die deutschlandweite Herausforderung, die sie jetzt übernommen hat - wir wünschen ihr viel Erfolg. Derzeit laufen Castings für ihre Nachfolge und wir werden noch im Herbst über die neuen Moderatorinnen/Moderatoren für Kontraste und rbb24 Abendschau informieren.

Auch aus der Audiowelt des rbb gibt es Neuigkeiten: am 20. August 2024 startete die dritte Staffel des erfolgreichen Podcasts Dark Matters. Die Reihe wurde inzwischen weit über 8 Millionen Mal abgerufen. Nun folgt Staffel 3: „Wie töten die Geheimdienste?“. In der ersten Folge geht es um den Mord am Journalisten Jamal Khashoggi.

Ab 3. Oktober 2024 dürfen sich die Hörerinnen und Hörer auf die Einführung der neuen Sendung „Thadeusz lang und breit“ auf radio3 freuen. Darin wird Jörg Thadeusz intensive Gespräche mit Gästen aus Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft und Politik führen.

Ein Höhepunkt des Sommers - umsonst und draußen - war erneut das radioeins Parkfest, das vom 24. August bis 1. September 2024 im Park am Gleisdreieck in Kreuzberg stattfand. Bereits zum zehnten Mal bot das Parkfest eine breite Palette an kulturellen Highlights, darunter Konzerte, Comedy, Lesungen und Sportevents. Mit dabei waren erstmals auch Kolleginnen und Kollegen von radio3.

Ein erstes Mal hat der rbb in diesem Jahr das House of Podcast veranstaltet. Drei Tage lang (vom 29. August bis zum 1. September) haben wir das Haus des Rundfunks in das House of Podcast verwandelt und zu zahlreichen Panels und Live-Auftritten eingeladen, die die Entwicklung und Bedeutung des Mediums Podcast beleuchteten. Die dreitägige Veranstaltung, die mit einer großen Geburtstagsparty endete, war ein voller Erfolg. Zahlreiche Besucher waren dabei - darunter auch Fachpublikum, denn vorab waren beim Podcast Forum der European Broadcasting Union (EBU) internationale Gäste aus ganz Europa ins House of Podcast gekommen, um hier die besten internationalen Produktionen vorzustellen.

Und noch eine gute Nachricht zum Schluss: Fünfmal war der rbb für den wichtigsten Radiopreis nominiert - schon allein das ist eine tolle Bilanz - und radioeins hat den Deutschen Radiopreis in der Kategorie „Beste Morgensendung“ dann auch gewonnen. Die Jury würdigte das Format, die humorvolle und zugleich informative Moderation sowie die außergewöhnliche Themenvielfalt der Sendung. Besonders hervorgehoben wurden die frischen und unverwechselbaren Beiträge, die es schaffen, das Publikum zu begeistern und gleichzeitig an-

spruchsvoll zu unterhalten. Dass radioeins bereits zum zweiten Mal den Deutschen Radiopreis in der Königsdisziplin gewinnt, ist ein wunderbarer Beweis für die kontinuierliche Exzellenz und den Innovationswillen in der Redaktion. Denn der Morgen ist nicht nur immer schön, sondern auch nie langweilig....

Anlage 4 zu TOP 5 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden

(Teil 1: Bericht von Benjamin Ehlers)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des rbb-Rundfunkrates,
sehr geehrte Frau Demmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute Bericht zu erstatten über die Arbeit des Verwaltungsrates und seines Vorsitzenden seit meinem letzten Bericht in Ihrem Gremium. Es ist mein letzter Bericht als nunmehr ehemaliger Vorsitzender. Die Zeit vom 20. April 2023 bis zum 3. September 2024 war rational betrachtet sehr kurz, aber einer der intensiven Zeitspannen meines Lebens. Ich danke, dass ich diesen Dienst für die Gesellschaft tun durfte. Ich danke Ihnen, dass Sie mich er- und getragen haben in einem außergewöhnlichen Amt in einer außergewöhnlichen Zeit.

Ich darf von Herrn Dr. Krüger, dem neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats grüßen. Er befindet sich auf einer länger geplanten Urlaubsreise und lässt sich entschuldigen.

Seit der letzten Sitzung des Rundfunkrats am 27. Juni 2024 sind folgende wesentliche Entwicklungen zu berichten. Der Verwaltungsrat hat seine Geschäftsordnung noch einmal geändert und ausdrücklich die Bildung von Ausschüssen zugelassen. Es wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, der vorrangig die Diskussionen im Verwaltungsrat zur mittelfristigen Finanzplanung, zum jährlichen Wirtschaftsplan und zur Jahresabschlussprüfung vorbereitet. Frau Dr. Weidenfeld ist Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Rendez vertritt sie. Weiterhin gehört dem Prüfungsausschuss Herr Christoph Reinhardt an. Der Prüfungsausschuss wird sich im Oktober in einer Klausur mit der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 befassen.

Der Verwaltungsrat hat sich intensiv über mehrere Sitzungen hinweg mit der mittelfristigen Finanzplanung befasst. Die mittelfristige Finanzplanung ist zwar kein zwingend zu beschließendes Dokument wie der Wirtschaftsplan. Jedoch bildet er die langfristige Entwicklung ab. Der Verwaltungsrat hat nunmehr einer mittelfristigen Finanzplanung zugestimmt, wie Frau Demmer schon berichtet hat.

Die Gremiengeschäftsstelle hatte in den letzten zwei Jahren intensiv zu tun, die Prüfungen der Landesrechnungshöfe zu begleiten und die notwendigen Zuarbeiten für den Untersuchungsausschuss des Landes Brandenburg zu begleiten. Am 19. Juli hat eine abschließende Anhörung durch den Landesrechnungshof Brandenburg zu der Arbeit der Aufsichtsgremien in der Vergangenheit stattgefunden, an der ich teilgenommen habe. Die Prüfungsmitteilung wird in naher Zukunft die jetzigen Gremien dieses Hauses beschäftigen.

Am 1. August habe ich an der Gesellschafterversammlung der rbb media GmbH teilgenommen. Dies geschah in der Umsetzung des neuen rbb-Staatsvertrages, nach dem der rbb verpflichtet ist, in den Satzungen seiner Tochtergesellschaften den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat die Rechte eines Gesellschafters einzuräumen mit der Ausnahme des Stimmrechts. Während der Gesellschafterversammlung wurde die Satzung entsprechend geändert und damit eine Vorgabe des neuen Staatsvertrages umgesetzt.

Am 26. August tagte die GVK-AG AT-Vergütung. Sie einigte sich auf den Entwurf einer Leitlinie für die Vergütung von AT-Beschäftigten. Anlass hierzu war eine Forderung der KEF, Vergütungsgrundsätze für AT-Beschäftigte innerhalb der ARD aufzustellen. Der Entwurf wird nun von den Verwaltungsräten der LRA beraten. Der GVK-FA wird in seiner Sitzung am 17. Oktober hierzu abschließend beraten und nach der Beratung der GVK für deren November-Sitzung eine Beschlussempfehlung unterbreiten.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in dem Gerichtsverfahren gegen Frau Schlesinger die Zusammenarbeit mit der bisherigen Kanzlei zu kündigen und eine andere Kanzlei zu beauftragen. Diese Entscheidung habe ich umgesetzt. Nähere Einzelheiten würde ich wegen der Persönlichkeitsrechte der bisherigen Kanzlei nicht in der öffentlichen Sitzung mitteilen. Soweit weitere Klärungsbedarf besteht, sollte dies nichtöffentlich geschehen.

Die Verschiebung des Gerichtstermins vom 20. November auf den 15. Januar hat mit dem Anwaltswechsel nichts zu tun. Der Grund ist banal: ich bin vom Landgericht Berlin II persönlich geladen. Am 20. November habe ich in meiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt einen anderen Gerichtstermin wahrzunehmen. Es gilt der Grundsatz, dass die zuerst festgesetzten Termine vorrangig sind, mithin war das Landgericht Cottbus schneller als das Landgericht Berlin II.